

Einfache Anfrage Dürr-Gams vom 23. Juli 2020

Vom Schimmel betroffene Hygiene- und FFP2-Schutzmasken

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2020

Barbara Dürr-Gams erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 23. Juli 2020 nach den vom Schimmel betroffenen Hygiene- und FFP2-Schutzmasken und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zu Beginn der Corona-Pandemie waren Schutzmasken auf dem Markt praktisch nicht oder nur zu sehr hohen Preisen erhältlich. Als Sofortmassnahme stellte daher der Bund den Kantonen Schutzmasken zur Verfügung. Die Schutzmasken, die aus der Pandemievorsorge 2007 stammten, wurden am 9. Juli 2020 vom Bund vorsorglich zurückgerufen, da bei einem Untersuchung von Pilzbefall festgestellt wurden. Von diesem vorsorglichen Rückruf ist auch der Kanton St.Gallen betroffen.

Seit Januar 2020 verfolgt der Kantonale Führungsstab (KFS) die Lageentwicklung der COVID-19-Pandemie. Teil dieser Lagebeurteilung ist auch der Bereich «Logistik – Schutzmaterial». Im Rahmen dieser Beurteilung findet der ordentliche Prozess «Bestand – Bedarf – Bilanz» statt. Erste Maskenlieferungen seitens Bund auf Bestellung des KFS an den Kanton St.Gallen erfolgten bereits ab Mitte März 2020.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der ersten Lieferung von Hygienemasken Mitte März 2020 war dem Kanton nicht bekannt, aus welchen Beständen die beantragten Schutzmasken stammen. Bei der zweiten Lieferung Ende März 2020 wurde den Kantonen vom Bund bezüglich der Konformität der Masken mitgeteilt, dass es sich um CE-zertifizierte Hygienemasken handelt, bei denen die Haltbarkeit abgelaufen sei. Das Labor Spiez habe die abgelaufenen Hygienemasken geprüft. Untersucht wurde die Aerosolabscheideleistung sowie die nach innen gerichtete Leckage des Materials. Zu diesem Zweck seien neue, behelfsmässige Methoden entwickelt worden. Gestützt darauf habe der Bund die Masken als einsatztauglich (funktionstüchtig) befunden.
2. Die vom Bund gelieferten Schutzmasken wurden vom Kanton nicht zusätzlich auf Qualität und Funktion geprüft. Der Pilzbefall war bei der Abpackung und Bereitstellung der zu verteilenden Schutzmasken im Kanton nicht ersichtlich. Die Spuren des Pilzbefalls wurde vom Labor des Universitätsspitals Genf (HUG) bei einigen Proben festgestellt.
3. Über den vorsorglichen Rückruf einzelner Schutzmaskentypen wurde der Kanton gleichentags wie die Öffentlichkeit vom Bund informiert. Der Rückruf durch den Bund erfolgte am 9. Juli 2020 vorsorglich und mit Hinweis darauf, dass die medizinische Bewertung über die Folgen des Pilzbefalls abgeklärt werde. Zusätzlich müssten weitere Abklärungen zur Eingrenzung der betroffenen Masken mit der Armeeapotheke getätigt werden. Am KFS-Rapport vom 10. Juli 2020 wurde das Vorgehen im Kanton besprochen. Die ersten Abklärungen des KFS zeigten auf, dass die vom Rückruf betroffenen Schutzmasken zu einem grossen Teil noch an Lager waren oder nur in der kantonalen Verwaltung verwendet wurden. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden deshalb gleichentags dazu aufgefordert,

die Schutzmasken nicht mehr zu verwenden. Diese Information erhielten am 11. Juli 2020 auch die Schulen sowie die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (z.B. Spitäler). In den folgenden Tagen stellte sich heraus, dass entgegen den ersten Abklärungen auch Schutzmasken der betroffenen Chargen an Institutionen und Personen im Gesundheits- und Sozialwesen verteilt wurden. Entsprechend wurden diese Institutionen mit Mail vom 17. Juli 2020 vom Kanton über diesen Sachverhalt informiert.

Der Kanton St.Gallen und somit auch der KFS verfolgen gemäss dem Konzept «Integrierte Kommunikation im Kanton St.Gallen» eine sachliche, wahre, verständliche und umfassende Kommunikation. Diese muss koordiniert, zielorientiert, effizient, zeitnah und zeitgerecht erfolgen. Während diese Kommunikationsziele während dem bisherigen Krisenverlauf mehrheitlich erreicht wurden, muss im Fall der Rückrufaktion der Armeemasken im Nachgang festgehalten werden, dass der Kanton das Ziel einer zeitnahen Information nicht bei allen Institutionen und Personen im Gesundheits- und Sozialwesen, die Schutzmasken der betroffenen Chargen erhalten haben, vollständig erreicht hat. Diese Erkenntnis wird als «lesson learned» festgehalten.

- 4./5. Die Frage, ob das Tragen der betroffenen Schutzmasken für die Benutzerinnen und Benutzer negative gesundheitliche Auswirkungen haben wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Armeeapotheke hat diesbetreffend ein infektiologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Sobald die Antwort der Armeeapotheke vorliegt, werden die Betroffenen, wie bereits im Mail vom 17. Juli 2020 mitgeteilt, durch den Kanton informiert.